

Rückfragen von Herrn Eckermanns zu TOP Nr. 3 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Jahr 2021 (Haupt- und Finanzausschuss am 7. September 2021)

Vorläufiges Ergebnis des Jahresabschlusses 2020

Teilt Bürgermeister Dittrich mündlich mit.

Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen

Insgesamt handelt es sich um ein Kostenvolumen von rund 6 Mio. € (beinhaltet Restverbindlichkeit und Vorfälligkeitsentschädigung); über die tatsächliche Höhe kann noch keine Aussage getroffen werden, da von der Entscheidung des Landes abhängig.

Wie verlängern sich die Kredite nach hinten, wenn die Tilgung reduziert wird?

ehem. Kredit der Kasseler Sparkasse (siehe Vorbericht des Haushaltsplanes 2020, S. 11-12):

Die Kasseler Sparkasse hatte sich bereit erklärt, den valutierenden Kreditbestand von ~ 3,6 Mio. Euro gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 160.000 Euro umzuschulden. Ein Antrag auf Übernahme der Vorfälligkeitsentschädigung aus Mitteln des Landesausgleichsstock wurde gestellt und vom Hessischen Innenministerium mit Bescheid vom 22. März 2020 bewilligt.

Durch die Umschuldung der Sparkassenkredite konnte die jährliche Zinsbelastung (2021) von ~ 117.900 Euro um ~ 96.400 Euro auf ~ 21.500 Euro reduziert werden. Außerdem konnte der Tilgungsbetrag von ~ 252.700 Euro um ~ 84.700 Euro auf ~ 168.000 Euro vermindert werden. Die günstigen Konditionen wurden für 20 Jahre festgeschrieben.

Im September 2020 wurde die Umschuldung vorgenommen. Ab 2021 sind die Haushaltsentlastungen dann im vollen Umfang wirksam.

Kredite der HELABA: wird abhängig sein von den neuen Kreditbedingungen nach Ablösung

Weitere Kredite: keine Änderungen (s. S. 311 im Haushaltsplan)

Aufschlüsselung zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gesamtsumme für 2021: 2.303.624,00 € (siehe Anlage Ergebnisplan und die Erläuterungen zum Kommunalen Erläuterungen zum Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (Muster 12 der GemHVODoppik))

Kostenanteile Kindergärten

Die Kita-Ansätze für das Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Kita Karlshafen

Abschlagszahlungen Kirchenkreisamt 100.000 Euro/Quartal = 400.000,- Euro für Betriebskostenabrechnung
Abschlagszahlung Kirchenkreisamt 122.000 Euro für Gebührenbefreiung Ü3
522.000,- Euro

Kita Helmarshausen

Abschlagszahlungen Kirchenkreisamt 60.000,- Euro/Quartal = 240.000 Euro für Betriebskostenabrechnung
Abschlagszahlung Kirchenkreisamt 60.000 Euro für Gebührenbefreiung Ü3
300.000,- Euro

Summe 822.000,- Euro für das Jahr 2021

Zuweisungen des Landes:

122.000 Euro Zuweisung für Gebührenbefreiung Ü3 Kita Karlshafen
60.000 Euro Zuweisung für Gebührenbefreiung Ü3 Kita Helmarshausen

Die übrigen Landesförderungen für die Betriebskosten der Kitas werden direkt an das Kirchenkreisamt ausgezahlt und bei der Betriebskostenabrechnung auf der Einnahmenseite verbucht.

Vertrag über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zwischen der Stadt Bad Karlshafen und Gelsenwasser AG, sowie EAM Wasserversorgung GmbH, vor Ort AWS

Der Vertrag besteht seit dem 01.01.2003 und endet nach Ablauf von 25 Jahren, folglich am 31.12.2027. Es besteht einmalig die Möglichkeit den Vertrag um weitere 5 Jahre zu verlängern. Dies muss aber die Stadt Bad Karlshafen bis spätestens 3 Jahre vor Ende der Laufzeit durch eingeschriebenen Brief erklärt haben (31.12.2024).